

Anhang ./4

Aufteilung der Erlöse aus dem Top-Jugendticket

Die Aufteilung der Erlöse für das gem. den Tarifbestimmungen des VOR im Verbundgebiet geltende Top-Jugendticket erfolgt analog zur Berechnungsmethode nach § 4 der Allgemeinen Vorschrift Expressbuslinien Südburgenland.

Die für diesen Kooperationsvertrag anzurechnenden Erlösanteile aus den Verkäufen des Top-Jugendtickets werden für das Abrechnungsjahr 2023 mit dem in Anlage ./10 verlautbarten Wert pauschal festgelegt. Da es sich um eine Erlösaufteilung handelt, unterliegen diese der Umsatzsteuer.

Die Pauschalabgeltung unterliegt einer jährlichen Valorisierung. Im Falle einer Anpassung des Verkaufspreises des Top-Jugendtickets erfolgt im folgenden Abrechnungsjahr eine entsprechende Adaptierung des Pauschalbetrags im Ausmaß der erfolgten Tarifanpassung des Top-Jugendtickets. Eine erstmalige Valorisierung ist im Abrechnungsjahr 2024 möglich.

Im Falle allgemein sinkender Verkaufszahlen des Top-Jugendtickets behält sich die VOR GmbH eine entsprechende Evaluierung und Absenkung des Pauschalbetrags vor.

Die Zahlungen werden im Abrechnungsjahr (Kalenderjahr) zu folgenden Terminen auf das vom Betreiber genannte Konto geleistet:

- Februar: 23% des ermittelten Pauschalbetrags (Akonto)
- Mai: 23% des ermittelten Pauschalbetrags (Akonto)
- August: 23% des ermittelten Pauschalbetrags (Akonto)
- November: 23% des ermittelten Pauschalbetrags (Akonto)
- März Folgejahr: Endabrechnung

Für das erste Rumpfabrechnungsjahr 2023 kommt die Pauschalabgeltung aliquot für den Zeitraum September 2023 bis einschließlich Dezember 2023 zur Verteilung.